

09.09.94**Empfehlungen**
der Ausschüsse**G**zu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

**Entschließung des Bundesrates betreffend Konsequenzen aus dem
Babykost-Skandal****- Antrag der Länder Bremen und Hessen -****Der Gesundheitsausschuß**empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit der Maßgabe der nachstehenden
Änderungen zu fassen:Nach Absatz 1 Satz 1, zu Absatz 2, 3, 4 und 6

a) Nach Absatz 1 Satz 1 ist folgender Satz einzufügen:

"Ferner darf ihr Gehalt an Nitrat 250 mg/kg, bezogen auf das verzehrfertige
Erzeugnis, nicht überschreiten."

b) Absatz 2 ist eingangs wie folgt zu fassen:

"Solange die Höchstmengen des § 14 Diät-Verordnung Bestand haben,"

c) In Absatz 3 ist am Ende folgender Satz anzufügen:

"Der Vorschlag für eine Verordnung der Kommission zur Festlegung der
zulässigen Höchstwerte für im Rahmen der landwirtschaftlichen Erzeugung
von Gemüse entstehenden Kontaminanten sah ursprünglich eine zulässige
Höchstgrenze von 250 mg Nitrat pro Kilogramm Säuglings- oder

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

Kleinkindernahrung auf Gemüsebasis vor. Diese Höchstmenge wurde jedoch im neuesten Entwurf (Dok. VI/3080/93-Rev. 5) wieder gestrichen."

d) Absatz 4 ist wie folgt zu fassen:

"Schwerpunktuntersuchungen von Babynahrung auf Pflanzenschutzmittel und Nitrat haben gezeigt, daß es bei Auswahl geeigneter Rohprodukte (vornehmlich aus vertraglich gebundenem Öko-Anbau) möglich ist, die strengen Höchstmengen aus der Diät-Verordnung einzuhalten."

e) Absatz 6 ist wie folgt zu fassen:

"Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union die strengen Höchstmengenregelungen für Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmittel von 0,01 mg/kg und für Nitrat von 250 mg/kg in Lebensmitteln, die für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind, durchzusetzen."

*